Geschäftszahl:

BKA: 2023-0.004.651 BMEUV: 2023-0.615.874 BMKÖS: 2023-0.676.238 70/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichisch-Jüdische Kulturerbegesetz (ÖJKG) geändert wird

Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Gesellschaft und Geschichte. Die Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden während der NS-Herrschaft hinterließ eine unwiederbringliche Lücke und bedeutet einen Verlust, der nicht abgegolten werden kann. Die Shoah ist ein Verbrechen, das unentschuldbar ist und an dem Österreicherinnen und Österreicher beteiligt waren. Zwischen März 1938 und November 1941 mussten 126.000 bis 128.000 Jüdinnen und Juden ihre Heimat verlassen. Über 64.000 jüdische Österreicherinnen und Österreicher wurden Opfer der Shoah.

Die Republik Österreich hat eine historische Verantwortung für die jüdischen Gemeinden und erbringt seit Jahren Leistungen im Interesse des jüdischen Gemeindelebens.

Die Bundesregierung bekennt sich im Interesse eines lebendigen jüdischen Lebens zu dessen nachhaltiger Förderung und zur konsequenten Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Republik Österreich seit einigen Jahren dafür ein, dass der Förderung jüdischen Lebens und der Bekämpfung von Antisemitismus auch seitens der Institutionen der Europäischen Union eine hohe Priorität eingeräumt wird. Insbesondere während des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 konnten wesentliche Weichen gestellt werden, um diese Themen auf der europäischen Ebene zu verankern.

Vor diesem Hintergrund stellte die Österreichische Bundesregierung am 21. Jänner 2021 die EU-weit erste gesamtheitliche *Nationale Strategie gegen Antisemitismus* (NAS) vor und beschloss am 24. Februar 2021 als zentrale Maßnahme der NAS einstimmig das Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG).

Nach dem ÖJKG leistet der Bund an die Israelitische Religionsgesellschaft eine jährliche Zuwendung in Höhe von vier Millionen Euro. Die finanziellen Zuwendungen für das Jahr 2020 betrugen, wie im ÖJKG vorgesehen, einmalig fünf Millionen Euro. Das ÖJKG ist rückwirkend mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

Die Zuwendung nach dem ÖJKG folgt dem Bestreben, Österreich als sicheres Zentrum jüdischen Lebens in Europa zu festigen und auszubauen sowie ein prosperierendes Judentum als selbstverständlichen Teil der österreichischen Gesellschaft zu etablieren. Sie dient der nachhaltigen Realisierung folgender Ziele für ein lebendiges jüdisches Leben:

- 1. Schutz jüdischer Einrichtungen,
- 2. Erhaltung, Pflege und Zugänglichmachung des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes,
- 3. Aufrechterhaltung und Förderung des jüdischen Gemeindelebens im gesamten Bundesgebiet und seiner Struktur,
- 4. Dialog der Kulturen und Religionen,
- 5. Förderung von Bildung, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie von Projekten und Maßnahmen mit und zugunsten der jungen Generation einschließlich Stipendien für Mitglieder der jüdischen Gemeinde für jüdische Bildung und
- 6. Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des sozialen Zusammenhalts.

Die im ÖJKG vorgesehene Evaluierung der bisherigen Zuwendungshöhe hat ergeben, dass das ÖJKG unbestritten ein internationales Vorzeigeinstrument ist. Durch die einstimmige Annahme des ÖJKG wurde seitens des gesamten österreichischen Parlaments unterstrichen, dass die Förderung jüdischen Lebens eine Angelegenheit des gemeinsamen nationalen Interesses ist. Durch NAS, ÖJKG und viele weitere Initiativen hat sich Österreich an die Spitze jener Staaten gesetzt, die einen aktiven Beitrag für die Förderung jüdischen Lebens leisten.

Seit dem Inkrafttreten des ÖJKG sind die Bemühungen zur Förderung von jüdischem Leben auch auf internationaler und EU-Ebene wesentlich verstärkt worden. Beispielhaft sind dafür die am 5. Oktober 2021 von der Europäischen Kommission präsentierte EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030) sowie einige nationale Strategien der EU Mitgliedstaaten oder auch von Drittstaaten wie die im Mai d.J. verabschiedete *U.S. National Strategy to Counter Antisemitism* zu nennen.

Damit Österreich weiter eine internationale Vorreiterrolle spielen kann und in Anbetracht der Tatsache, dass das Erhalten der jüdischen Gemeinden in Österreich sowie die Erhaltung und Pflege des österreichisch-jüdischen Kulturerbes auch aufgrund der sich verändernden ökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen vermehrte Anstrengungen erfordert, wird vorgeschlagen, die Zuwendungshöhe nach §1 ÖJKG von vier Millionen Euro auf sieben Millionen Euro zu erhöhen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass der Jüdische Friedhof Währing ein kulturhistorisch außerordentlich bedeutsames Zeugnis der Stadt ist. Bis 1879 diente der Friedhof als Begräbnisplatz aller in Wien verstorbenen Jüdinnen und Juden. Die österreichische Bundesregierung wird für die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen weitere Mittel in der Höhe von 800.000 Euro für die Jahre 2025 bis 2028 – über die bislang bis 2024 bereits über das Bundesdenkmalamt laufende Unterstützung hinaus – zur Verfügung stellen.

Dieser Entwurf war Gegenstand eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens, dessen Frist am 23. August 2023 endete. Das Bundeskanzleramt hat auf der Grundlage der eingelangten Stellungnahmen den Ministerialentwurf überarbeitet und den vorliegenden Entwurf erstellt.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Österreichisch-Jüdische Kulturerbegesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

20. September 2023

Karl Nehammer, MSc Bundeskanzler Mag. Werner Kogler Vizekanzler Mag. Karoline Edtstadler Bundesministerin